



Göddecke Rechtsanwälte: JUVE Handbuch 2012|2013 bescheinigt Siegburger Anwaltsbüro besondere Expertise

Als im Kapitalanlagerecht geschätzte Kanzlei werden die Anwälte aus dem südlichen Rheinland seit Jahren als Spezialisten beauftragt, wenn es sich um krisengeschüttelte Finanzbeteiligungen dreht. So urteilt auch Ende 2012 wiederholt das etablierte JUVE Handbuch, dass man in Siegburg schon sehr frühzeitig kritische Entwicklungen am Kapitalmarkt erkennt.

Vermehrt beauftragen private und berufliche Investoren die KANZLEI GÖDDECKE mit Recherchen, rechtlichen Begutachtungen und der Durchführung von Rechtsstreitigkeiten. Gleich, ob es um eine fehlgerannte Vermögensverwaltung geht, um Unternehmensanleihen, die immer mehr in Mode kommen, Finanzengagements in Schiffsfonds oder Beteiligungen am Grauen Kapitalanlagemarkt: nach Ansicht des JUVE Handbuchs 2012|2013 gelten die Juristen der Siegburger Kanzlei bei der Vertretung von Geldanlegern als breit aufgestellt.

Zunehmend sind die Anwälte im Sinne von Investoren auf Gläubigerversammlungen und als Vertreter auf Hauptversammlungen tätig und fordern deutlich Rechenschaft abzulegen. Zunehmend wird der Einsatz im Bereich der Aktienbeteiligungen und Unternehmensanleihen gefordert; prominente Beispiele im vergangenen Zeitraum gab es dafür genug: Pfleiderer, Q-Cell, Praktiker und Solar Millennium sind in diesem Zusammenhang zu nennen, während in den Jahren zuvor besonders stark die Prozesswelle um Lehman-Zertifikate brandete.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Wer seine Rechte als Anleger qualifiziert durchsetzen will und kein unnötiges Risiko eingehen möchte, kommt rein zwangsläufig an einer spezialisierten Anwaltskanzlei nicht vorbei. Zu den in vielen Rankings immer wieder genannten spezialisierten Vertretern der Zunft werden GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE – nicht nur im JUVE Handbuch – immer wieder genannt.

Quelle: JUVE Handbuch 2012|2013, Wirtschaftskanzleien – Rechtsanwälte für Unternehmen, eigener Bericht

29. November 2012 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Göddecke Rechtsanwälte: JUVE Handbuch 2011|2012 empfiehlt Siegburger Kanzlei Göddecke erneut

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goeddecke_Rechtsanwaete_JUVE_Handbuch_2011_2012_empfiehlt_Siegburger_Kanzlei_Goeddecke.shtml?navid=2

Göddecke Rechtsanwälte: JUVE Handbuch 2007|2008 benennt Siegburger Anwälte als spezialisierte Kanzlei im Kapitalanlegerschutz

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/2007111428975582_Goeddecke_Juve_Kapitalanlegerschutz.shtml

Göddecke Rechtsanwälte: JUVE Handbuch 2009/10 listet Siegburger Kanzlei in der Rubrik „Ausgewählte Anlegerschutzkanzlei“

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goeddecke_Rechtsanwaete_Juve_2009_2010.shtml

Göddecke Rechtsanwälte: JUVE Handbuch 2010/11 zeichnet Siegburger Kanzlei Göddecke wiederholt aus

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goeddecke_Rechtsanwaete_JUVE_zeichnet_wiederholt_Kanzlei_Goeddecke_aus.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und **ausdrücklich nicht** für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.